



An den Grossen Rat

25.1423.01

BVD/P251423

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Ratschlag

betreffend Darlehensgewährung für die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von elf E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026–2028

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Beschaffung von zusätzlichen E-Gelenkbussen	4
4. Finanzielle Auswirkungen	5
4.1 Darlehen: Investitionskosten.....	5
4.2 Beiträge des Bundes an die Investitionskosten	5
4.3 Folgekosten	6
5. Prüfungen	6
6. Antrag	6

1. Begehren

Die Angebotserweiterungen auf den Buslinien gemäss ÖV-Programm 2026–2028¹ führen bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) zu einem Mehrbedarf von elf E-Gelenkbussen. Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der BVB für die Beschaffung von elf E-Gelenkbussen des Typs eCitaro G die Gewährung eines rückzahlbaren und verzinslichen Darlehens in Höhe von 13'960'000 Franken inkl. Vorsteuerkürzung (VStK) zu bewilligen.

Die Freigabe der erforderlichen Mittel an die BVB erfolgt – vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rats – durch den Regierungsrat in Form eines rückzahlbaren und verzinslichen Darlehens.

2. Ausgangslage

Das ÖV-Programm 2026–2028 sieht im Busbereich diverse Angebotsverbesserungen vor, die Auswirkungen auf die BVB und auf die BLT haben:

Busnetz Bachgraben:

- Trennung der Linien 38/48, Weiterführung der Linie 38 (bisher: Wyhlen Siedlung – Bachgraben) bis Allschwil Friedhof;
- Taktverdichtung der Linie 48 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof SBB – Bachgraben;
- Weiterführung der Linie 48 (bisher: Bahnhof SBB – Bachgraben) via Bahnhof St. Johann – Dreirosenbrücke – Badischer Bahnhof. Mit dieser Verlängerung wird die heutige Tramlinie 21 ersetzt;
- Einkürzung der Linie 31 (bisher: Otto Wenk-Platz – Bachgraben) auf die Strecke Otto Wenk-Platz – Claraplatz;
- Einkürzung der BLT-Linie 64 (bisher Dornach Bahnhof – Basel Bahnhof St. Johann) neu als Linie 49 auf die Strecke Therwil Linienfeld – Basel Bachgraben.

Basel Ost:

- Taktverdichtung Linie 42 in der Hauptverkehrszeit (HVZ);
- Betrieb der Linie 46 nach Muttenz auch tagsüber.

Weiteres:

- Anbindung Otterbach Grenze und Dreiländereck mit der Linie 46;
- Zusätzliche Kurse auf den Linien 33 und 34 zur Sicherstellung der Fahrplanstabilität. Dieser Bedarf geht auf Umstände zurück, die den ÖV insgesamt verlangsamten: so etwa die Einführung von Tempo 30 oder bauliche Veränderungen der Infrastruktur.

Um diese Angebotserweiterungen umsetzen zu können, benötigt die BVB **elf zusätzliche E-Gelenkbusse**. Dabei werden die Synergien mit anderen Linien genutzt. Mit der Beschaffung von E-Gelenkbussen sollen zukünftig drei von fünf Kursen der Linie 46 von E-Normalbussen (12 Meter Länge) auf E-Gelenkbusse (18 Meter Länge) umgestellt werden, was aufgrund der guten Nachfrageentwicklung notwendig ist.

Der benötigte Fahrzeugmehrbedarf wurde mit der Erarbeitung des ÖV-Programms 2026–2028 auch vom zuständigen Amt für Mobilität bestätigt.

¹ GRB Nr. 25/37/14G vom 10.09.2025, P240895

Fahrzeugmehrbedarf BVB aufgrund Angebotsausbau				
Linie	Bezeichnung	Aktueller Bedarf 2025	Bedarf E-GB gem. ÖV-Programm 2026–2028	Mehrbedarf
31	Einkürzung auf die Strecke Otto Wenk-Platz – Claraplatz	5	3	-2
38	Weiterführung ab Bachgraben nach Allschwil Friedhof	7	8	1
42	Taktverdichtung Bahnhof SBB und F. Hoffmann La-Roche	5	7	2
46	Strecke Dreiländereck – Otterbach Grenze – Muttenz (ganztägig)	4	5	1
48	Taktverdichtung Bahnhof SBB – Bachgraben und Weiterführung ab Bachgraben nach Badischer Bahnhof	3	10	7
Fahrzeugmehrbedarf zwecks Aufrechterhaltung der Fahrplanstabilität				
33**	Zusatzkurse	1		
34	Zusatzkurse	1		
Fahrzeugmehrbedarf gesamt				11

* E-GB: E-Gelenkbus

** Die Linie 33 wird mit E-Normalbussen betrieben. Der höhere Bedarf zwecks Aufrechterhaltung der Fahrplanstabilität wird mit einem E-Normalbus der Linie 46 gedeckt, der durch einen E-Gelenkbus ersetzt wird.

3. Beschaffung von zusätzlichen E-Gelenkbussen

Im Rahmen der mit dem GRB 20/50/07.1G am 9. Dezember 2020 beschlossenen Umstellung der BVB-Busflotte auf E-Busse (Bussystem 2027) wird die BVB bis 2027 weitere 53 E-Gelenkbusse² beschaffen. Diese Beschaffung erfolgt über ein noch offenes Optionslos aus der bereits erfolgten Beschaffung von 38 E-Gelenkbussen des Typs eCitaro G des Herstellers Daimler Buses AG, die seit 2023 primär auf den Linien 30 und 36 im Einsatz sind. Diese Fahrzeuge haben sich bewährt und sind auch bei den Fahrgästen und beim Fahrpersonal beliebt. Sie verfügen über 38 Sitzplätze, 70 Stehplätze und 2 Rollstuhlplätze und werden mit 100% erneuerbarer Energie betrieben.

Die zusätzlichen elf E-Gelenkbusse sollen im Rahmen desselben Optionsloses beschafft werden. Da es sich hierbei um ein Zusatzangebot im Rahmen des ÖV-Programms 2026–2028 handelt, erfolgt die Finanzierung separat und nicht über die vom Grossen Rat mit der Umstellung auf E-Busse bewilligten Ausgabenbewilligung. Die elf zu beschaffenden Busse sind im Wesentlichen baugleich wie die E-Gelenkbusse, die bereits fahren, sind aber mit einer reichweitestärkeren Batterie ausgestattet. Sie werden voraussichtlich im November 2027 angeliefert und danach in Betrieb genommen.

Sämtliche Busse der BVB werden im Neubau Garage Rank, der bis 2027 inkl. Ladeinfrastruktur fertiggestellt sein wird, abgestellt und geladen. Die zusätzliche Busbeschaffung im Rahmen des ÖV-Programms 2026–2028 löst somit keine Infrastrukturinvestitionen aus.

Der Neubau Garage Rank bietet Platz für insgesamt 141 Fahrzeuge und wird somit die gesamte E-Busflotte der BVB sowie vier E-Midibusse der Margarethen Bus AG beherbergen können. Sieben Abstellplätze verbleiben als Reserve. Bei Bedarf kann der Standort um ein Stockwerk erweitert werden. Dadurch würden 32 zusätzliche Abstellplätze für E-Gelenkbusse zur Verfügung stehen. Sollte aufgrund zukünftiger Angebotsanpassungen eine Aufstockung der Garage Rank nötig werden, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat zu gegebener Zeit eine separate Vorlage unterbreiten.

² Gemäss Ratschlag 20.1260.01 war bis 2027 die Beschaffung von 96 E-Gelenkbussen vorgesehen und bewilligt, von denen schon 38 beschafft worden sind. Die Beschaffung der restlichen 58 E-Gelenkbusse war für 2027 geplant. Aufgrund der auf der Basis des ÖV-Programms 2022–2024 verlängerten Linie 46 hat sich der Bedarf an E-Gelenkbussen um 3 Fahrzeuge reduziert. Entsprechend war für 2027 die Beschaffung von noch 55 E-Gelenkbussen geplant. Gemäss ÖV-Programm 2026–2028 plant die BVB die Umstellung der Linie 30, die heute mit E-Gelenkbussen betrieben wird, auf E-Doppelgelenkbusse (25 Meter Länge). Sofern diese Umstellung bewilligt wird, sind dafür 11 E-Doppelgelenkbusse nötig. Die heute 13 E-Gelenkbusse, die auf der Linie 30 fahren, können auf anderen Linien eingesetzt werden. Zusammen mit den 11 mit diesem Ratschlag beantragten E-Gelenkbussen reduziert sich die Gesamtanzahl noch zu beschaffender E-Gelenkbusse entsprechend um zwei Fahrzeuge von 55 auf 53.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Darlehen: Investitionskosten

Gemäss § 17 BVB-OG ist die Beschaffung der beantragten elf E-Gelenkbusse durch die BVB aus eigenen Mitteln und/oder über ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen zu finanzieren. Dafür werden 13'960'000 Franken (inkl. VStK) benötigt. Die Preise sind gemäss Werkliefervertrag vereinbart. In diesem ist auch eine Teuerungsklausel enthalten, die bei Optionslosen zur Anwendung kommt. Dieser Indizierung zufolge beträgt die Teuerung rund 589'000 Franken. Um die Beschaffung durchführen und die E-Gelenkbusse einführen zu können, fallen Kosten in Höhe von 1'100'000 Franken für die Projektleitung und weitere BVB-interne Leistungen, Ausbildungen, Werkzeuge sowie kleinere Anpassungen an den Fahrzeugen an.

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis [CHF]	Total [CHF]
Daimler E-Gelenkbusse (Preisstand Mai 2024)	11	1'070'000	11'770'000
Erwartete Teuerung bis Bestellung (gemäss Werkliefervertrag, 5%)			589'481
Zwischentotal			12'359'481
Vorsteuerkürzung (4.05%)			500'519
Beschaffung und Einführung			1'100'000
Investitionen Fahrzeuge		inkl. VSt K	13'960'000

Da die BVB für diese Investition keine eigenen Mittel zur Vorfinanzierung einsetzen kann, hat sie den Kanton Basel-Stadt um ein Darlehen ersucht.

4.2 Beiträge des Bundes an die Investitionskosten

Mit den Agglomerationsprogrammen unterstützt der Bund nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsprojekte in urbanen Räumen mit einem finanziellen Beitrag an die Verkehrsinfrastrukturvorhaben. Für das Agglomerationsprogramm des Bundes, 5. Generation wird u.a. um eine Beteiligung an den Investitionskosten für die elf E-Gelenkbusse ersucht. Die anrechenbaren Kosten, die den Mehrkosten der Investitionen von E-Bussen im Vergleich zu Dieselnissen entsprechen, betragen 4,8 Mio. Franken (inkl. +/-15% Kostenungenauigkeit). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist mit einer Beteiligung im Umfang von 30–40% der anrechenbaren Kosten zu rechnen. Ein allfällig gesprochener Beitrag in der erwarteten Höhe von 1,44 Mio. Franken bis 1,92 Mio. Franken wird den genannten Investitionen in Abzug gebracht.

Weiter hat die BVB eine Beteiligung des Bundes im Rahmen von Art. 41a des per 1. Januar 2025 revidierten CO₂-Gesetzes angestrebt. Die neue Bestimmung sieht vor, dass der Bund in der konzessionierten Personenbeförderung im Zeitraum 2025 bis 2030 jährlich bis 47 Mio. Franken an die Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb ausrichtet. Dabei sind gemäss Bundesamt für Verkehr pro Gelenkbus 80'000 Franken pauschal vorgesehen, für elf E-Gelenkbusse beliefte sich die Fördersumme auf insgesamt 880'000 Franken. Am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat die Vernehmlassungsvorlage zum sog. «Entlastungspaket 27» verabschiedet. Diese sieht eine Anpassung des CO₂-Gesetzes dahingehend vor, dass der Ortsverkehr von der Bundesförderung ausgeschlossen wird und die Förderung ausschliesslich dem Regionalen Personenverkehr (RPV) zukommen soll. Entsprechend würde die BVB von der Förderung nicht mehr profitieren, da die von den Angebotsverbesserungen betroffenen Linien aus dem ÖV-Programm 2026–2028 nicht dem RPV zugerechnet werden.³ Sollte die Eidgenössische Bundesversammlung beim ursprünglichen

³ Zwar wird die Linie 33, auf der zur Aufrechterhaltung der Fahrplanstabilität ein zusätzlicher Bus benötigt wird, dem RPV zugerechnet. Diese Linie wird aber mit E-Normalbussen betrieben. Dank der Beschaffung der 11 beantragten E-Gelenkbusse kann dort jedoch ein zusätzlicher E-Normalbus, der heute auf der Linie 46 fährt, eingesetzt werden. Da die Beschaffung aber für die Linie 46 läuft, die nicht dem RPV zugerechnet wird, ist gemäss Vernehmlassungsentwurf des Bundesrats keine Bundesförderung möglich.

Modell bleiben, wird die BVB das Gesuch um den Bundesbeitrag einreichen. Die BVB tätigt im Rahmen allfällig ausbezahlter Agglomerationsbeiträge oder anderer Bundesbeiträge Sonderrückzahlungen an das gewährte Darlehen.

4.3 Folgekosten

Aus der Beschaffung der elf beantragten E-Gelenkbusse ergeben sich Folgekosten in Höhe von rund 4,4 Mio. Franken (gem. Aufstellung). Diese Folgekosten sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit der BVB. Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr (§16) beschliesst der Regierungsrat über die Leistungsvereinbarung und über Angebotsänderungen während der Laufzeit des ÖV-Programms.

Kosten in CHF		2028	2029	2030	2031	2032 f
Personalkosten		2'331'000	2'331'000	2'331'000	2'331'000	2'331'000
Abschreibungen der Fahrzeuge	14 Jahre	796'700	796'700	796'700	796'700	796'700
Abschreibung der Batterien	7 Jahre	400'700	400'700	400'700	400'700	400'700
Darlehenszinsen	1.6%	223'340	204'200	185'000	165'900	146'700
Total Amortisation und Zinsen		1'420'740	1'401'600	1'382'400	1'363'300	1'344'100
Energie		121'900	121'900	121'900	121'900	121'900
Unterhalt		148'900	148'900	148'900	148'900	148'900
Entgelt		332'400	332'400	332'400	332'400	332'400
Folgekosten (Energie, Unterhalt, Entgelt)		603'200	603'200	603'200	603'200	603'200
Total Folgekosten		4'354'940	4'335'800	4'316'600	4'297'500	4'278'300

5. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von elf E-Gelenkbussen

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Beschaffung von elf E-Gelenkbussen des Typs eCitaro G werden Ausgaben in Höhe von Fr. 13'960'000 (inkl. VStK) zu Lasten des Investitionsbereichs «Darlehen und Beteiligungen» bewilligt.
2. Von den erwarteten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 1,44 Mio. bis Fr. 1,92 Mio. wird Kenntnis genommen. Diese werden den bewilligten Ausgaben in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.